

Informationen
gemäß Artikel 12 bis 14 der
Datenschutz-Grundverordnung
(DS-GVO)

für den Bereich der
Sozial- und Jugendhilfe
der Stadtverwaltung Koblenz
- Amt für Jugend, Familie, Senioren
und Soziales -

vom 25.05.2018

in der Fassung vom 16.07.2018

Version 1.2

Inhaltsverzeichnis

| | |
|---------------------------------------------------------------------------|-----------|
| Inhaltsverzeichnis | 2 |
| 1. Vorwort | 3 |
| 2. Wer sind wir? | 5 |
| 2.1 Verantwortlicher für die Datenverarbeitung: | 5 |
| 2.2 Informationssicherheits- und Datenschutzbeauftragte | 5 |
| 3. Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung..... | 6 |
| 3.1 Beispiel zur Verarbeitung: | 6 |
| 3.2 Beispiel zur Weiterverarbeitung:..... | 6 |
| 3.3 Verwaltung im Rahmen von Leistungen im Sozial- und Jugendrecht: | 6 |
| 4. Kategorien personenbezogener Daten | 7 |
| 5. Automatisierte Datenverarbeitung | 8 |
| 6. Datensicherungsmaßnahmen..... | 8 |
| 7. Kategorien von Empfängern personenbezogener Daten | 8 |
| 8. Dauer der Speicherung | 9 |
| 9. Betroffenenrechte | 9 |
| 9.1 Recht auf Auskunft..... | 9 |
| 9.2 Recht auf Berichtigung | 9 |
| 9.3 Recht auf Löschung | 9 |
| 9.4 Recht auf Einschränkung der Verarbeitung | 9 |
| 10. Widerrufsrecht bei Einwilligung | 10 |
| 11. Beschwerderecht..... | 10 |
| 11.1 Im Rahmen der Erhebung von Sozialdaten..... | 10 |
| 11.2 Im Rahmen der sonstigen kommunalen Abgaben: | 10 |
| 12. Allgemeine Hinweise zu diesen Rechten:..... | 11 |
| 13. Wo bekommen Sie weitergehende Informationen? | 11 |

Im Interesse einer besseren Lesbarkeit wird nicht ausdrücklich in geschlechtsspezifischen Personenbezeichnungen differenziert. Die gewählte männliche Form schließt eine adäquate weibliche Form gleichberechtigt ein.

1. Vorwort

Das Amt für Jugend, Familie, Senioren und Soziales (Amt 50) umfasst ein sehr breites Aufgabenspektrum des Allgemeinen Sozialdienstes, von Asylbewerberleistungen, Ausbildungsförderung, BAföG, Betreuung, EDV, Elterngeld, Eingliederungshilfe für behinderte Menschen, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, Haushalt, Hilfe zur Pflege, Jugendarbeit, Jugendhilfeplanung, Kindertagesstätten, Sozialplanung, Unterhaltsvorschuss, Wohngeld sowie allgemein Zuschüsse im Sozial- und Jugendbereich. Hierbei müssen personenbezogene Daten verarbeitet werden.

Die nachfolgenden Informationen betreffen die Verarbeitung personenbezogener Daten zu leistungs- und aufgabenspezifischen sowie verwaltungsinternen Zwecken, soweit

- Hilfe zur Pflege, Grundsicherung und Hilfen gemäß SGB XII
- Eingliederungshilfe für Personen im Sinne von § 2 Abs 1 Satz 1 SGB IX
- Sozialhilferechtliche Gewährung der Hilfe zur Gesundheit gem. § 264 Abs. 2 bis 7 SGB V und Gewährung von Krankenhilfe nach dem 5. Kapitel des SGB XII
- Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)
- Sonstige soziale Hilfen und Leistungen, wie dem Landesblindengeld (§ 2 Abs. 1 LBlindenGG) und Landespflegegeld (§ 3 LPfGG) sowie der Betreuung durch den ASD auf Grundlage des § 11 SGB XII und des § 16 SGB II
- Förderung und Betreuung gem. §§ 4 bis 9 Betreuungsbehördengesetz (BtBG)
- Auskünfte an das zuständige Landesamt, u. a. zur Ermittlung von Leistungsberechtigung gem. § 46 SGB II und nach dem SGB XII
- Übernahme von Elternbeiträgen gem. § 13 Abs. 3 Kindertagesstättengesetz Rlp und daran anknüpfend § 12 a KitaG
- der Arbeit der AG Frühe Hilfen gem. § 78 SGB VIII, allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie gem. § 16 SGB VIII, Beratung (§ 17 SGB VIII) und Unterstützung (§ 18 u. 19 SGB VIII)
- Hilfe zur Erziehung / Eingliederungshilfe für seelisch behinderte junge Menschen/ Hilfe für junge Volljährige gem. § 27 bis 35 SGB VIII
- Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher gem. § 41 SGB VIII
- Umgang mit Hinweisen auf Kindeswohlgefährdung nach § 8 a SGB VIII und in Verbindung mit § 42 SGB VIII und § 50 SGB VIII
- Pflegegeld nach § 39 Abs. 4 S. 2 SGB VIII
- Leistungen zum Unterhalt junger Menschen in Einrichtungen, Unterhaltsvorschuss und Elterngeld
- Berichterstattung zur sozialen Lage in Koblenz
- der Öffentlichkeitsarbeit, Statistik und dem Controlling zwecks Sozialplanung des Amtes

unmittelbar oder mittelbar anzuwenden sind.

Im Verfahren sind Daten personenbezogen, wenn sie einer natürlichen Person, einer Körperschaft (z. B. Verein, Kapitalgesellschaft) oder einer Personenvereinigung zugeordnet werden können. Keine personenbezogenen Daten sind anonymisierte oder pseudonymisierte Daten. Wenn Behörden personenbezogene Daten verarbeiten, bedeutet das, dass sie diese Daten z. B. erheben, speichern, verwenden, übermitteln, zum Abruf bereitstellen oder löschen.

Im Folgenden informieren wir Sie darüber, welche personenbezogenen Daten wir erheben, bei wem wir sie erheben und was wir mit diesen Daten machen. Außerdem informieren wir Sie über Ihre Rechte in Datenschutzfragen und an wen Sie sich diesbezüglich wenden können.

2. Wer sind wir?

„Wir“ sind das Amt für Jugend, Familie, Senioren und Soziales der Stadtverwaltung Koblenz und für die Verarbeitung personenbezogener Daten zu Zwecken der Sozial- und Jugendhilfe verantwortlich.

2.1 Verantwortlicher für die Datenverarbeitung:

Stadt Koblenz

Amt für Jugend, Familie, Senioren und Soziales

Rathauspassage 2

56068 Koblenz

Telefon: +49 (0)261 129-1101

sozialamt@stadt.koblenz.de

jugendamt@stadt.koblenz.de

2.2 Informationssicherheits- und Datenschutzbeauftragte

Informationssicherheits- und Datenschutz-Management der Stadtverwaltung Koblenz

Datenschutzbeauftragter: Oliver Philippsen

Informationssicherheitsbeauftragter: Merlin Wolf

Willi-Hörter-Platz 2

56068 Koblenz

Telefon: +49 (0)261 129-1017

security.management@stadt.koblenz.de

3. Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Um unsere Aufgabe zu erfüllen, Leistungen im Rahmen der Sozialhilfe und der Jugendhilfe nach den gesetzlichen Vorschriften zu erbringen, benötigen wir personenbezogene Daten (§ 67 a SGB X). Ihre personenbezogenen Daten werden in dem Verfahren verarbeitet, für das sie erhoben wurden (§ 67 b SGB X). Nur in den gesetzlich ausdrücklich zugelassenen Fällen dürfen wir die zur Durchführung eines Sozialverwaltungsverfahrens erhobenen personenbezogenen Daten auch für andere Zwecke verarbeiten (§ 67 d und e SGB X).

3.1 Beispiel zur Verarbeitung:

Die zur Geltendmachung von Sozialhilfeansprüchen erhobenen Daten werden zwecks Bestimmung und Festsetzung der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung verarbeitet.

3.2 Beispiel zur Weiterverarbeitung:

In bestimmten Fällen werden einzelne Sozialhilfeansprüche gesondert festgestellt (z.B. Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung). Hierzu werden die Angaben aus der Antragsberechtigung in einem selbständigen Verfahren zur Feststellung von Leistungsvoraussetzungen der betreffenden Person (z.B. Altersgrenze und Bedürftigkeit) verarbeitet. Die auf diese Weise festgestellte Leistungsvoraussetzung zur Grundsicherung (GruSi) und weitere erforderliche Daten werden den Fachbereichen mitgeteilt, die für die Festsetzung der GruSi-Leistung zuständig sind. Diese verarbeiten die mitgeteilten Daten weiter, indem sie diese im Leistungsbereich „Senioren und Soziales“ berücksichtigen.

3.3 Verwaltung im Rahmen von Leistungen im Sozial- und Jugendrecht:

- GruSi-Leistung
- Sozialhilfe
- Eingliederungshilfe
- Integrationshilfen an Schulen
- Aufwendungen der ambulanten und stationären Krankenhilfe
- Asylbewerberleistungen
- Landesblindengeld
- Landespflegegeld
- Betreuungen durch den ASD
- Sonstige soziale Hilfen und Leistungen
- Hilfe zur Pflege
- Betreuungsleistungen
- Wohngeld

- BAföG
- Elterngeld
- Elternbeiträge
- Wirtschaftliche Jugendhilfe
- Unterhaltsvorschuss
- Pflegegeld

4. Kategorien personenbezogener Daten

Wir verarbeiten insbesondere folgende personenbezogene Daten:

- Persönliche Identifikations- und Kontaktangaben, z. B. Vor- und Nachname, Adresse, Geburtsdatum und -ort, Steuernummer, Identifikationsnummer, E-Mail-Adresse, Telefonnummer.
- Für die Feststellung von Leistungsvoraussetzungen erforderliche Informationen, z. B. Einkommen, Vermögen, Größe und Lage der Wohnung/ Grundbesitz, Höhe der Miete, Alter, Geschlecht, Herkunft, Anzahl der Mitbewohner, Informationen zum Arbeitgeber, Informationen zur Hauptwohnung, Gesundheitszustand, Familienstand und -Verhältnis.
- von Dritten übersandte Sozialdaten (z. B. Arbeitslosengeld II Bescheid, Kindergeldbescheid)
- Familienstand und Kinder,
- Beruf,
- Vertretungsbefugnisse
- Bankverbindung,
- Angaben über geleistete oder erstattete Leistungen und Zuschüsse,
- Angaben über abgegebene und gestellte Anträge sowie
- Rechtsbehelfe
- aus öffentlichen Registern (z.B. Einwohnermeldeamt, Vereinsregister, Grundbuch, Insolvenzbekanntmachungen)

Besondere Kategorien personenbezogener Daten, sogenannte „sensible Daten“, erheben wir ebenfalls nur dann, wenn dies für das Verfahren erforderlich ist. So benötigen wir z. B. Angaben über die Staatsangehörigkeit, um etwaige Leistungen berechnen zu können.

Wir erheben Ihre personenbezogenen Daten in erster Linie bei Ihnen selbst, z. B. durch Ihren Bescheid, Mitteilungen und Anträge. Darüber hinaus erheben wir Ihre personenbezogenen Daten bei Dritten, soweit diese gesetzlich zur Mitteilung an uns verpflichtet sind.

Beispiele:

- Arbeitgeber übermitteln Daten über das Beschäftigungsverhältnis
- Vermieter übermitteln uns Daten im Rahmen des Mietverhältnisses

- Gemeinden übermitteln Daten über Gewerbeanmeldungen und Meldedaten
- Behörden übermitteln Daten über Zahlungen und Verwaltungsakte

Außerdem erhalten wir steuerrelevante Informationen von Finanzbehörden oder im Wege des zwischenstaatlichen Informationsaustauschs.

Können wir einen sozialrelevanten Sachverhalt nicht mit Ihrer Hilfe aufklären, dürfen wir die betreffenden personenbezogene Daten auch durch Nachfragen bei Dritten erheben (z. B. Auskunftersuchen an den Arbeitgeber, Vermieter). Zudem können wir öffentlich zugängliche Informationen (z. B. aus Zeitungen, öffentlichen Registern oder öffentlichen Bekanntmachungen) verarbeiten.

5. Automatisierte Datenverarbeitung

Im weitgehend automationsgestützten Verfahren werden Ihre personenbezogenen Daten gespeichert und dann in zumeist maschinellen Verfahren der Festsetzung und Erhebung zugrunde gelegt. Rechtsverbindliche Entscheidungen treffen wir nur dann auf Grundlage einer „vollautomatischen“ Verarbeitung personenbezogener Daten, wenn dies nach § 79 SGB X gesetzlich zugelassen ist.

6. Datensicherungsmaßnahmen

Bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten setzen wir technische und organisatorische Sicherheitsmaßnahmen auf Basis von IT-Grundschutz des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) sowie gemäß den Vorgaben der DS-GVO um, damit die Verfügbarkeit, Vertraulichkeit, Integrität und Authentizität der Daten sichergestellt ist.

7. Kategorien von Empfängern personenbezogener Daten

Alle personenbezogenen Daten, die uns in einem der vorgenannten Verfahren bekannt geworden sind, dürfen wir nur dann an andere Personen oder Stellen (z. B. an Finanzgerichte, Krankenkassen, Rentenversicherungsträger oder andere Behörden) weitergeben, wenn Sie dem zugestimmt haben oder die Weitergabe gesetzlich zugelassen ist.

Beispiele:

- Mitteilung im Rahmen der Sozial- und Jugendhilfe an die für die Festsetzung der Leistungsvoraussetzungen anderer Behörden
- Mitteilungen an die gesetzliche Sozialversicherung und an die Bundesagentur für Arbeit
- Mitteilungen an Sozialbehörden zur Bekämpfung der illegalen Beschäftigung und des Leistungsmissbrauchs
- Mitteilungen an die Finanzbehörden, soweit diese im steuerlichen Verfahren notwendig sind

- Mitteilungen an statistische Behörden, soweit dies erforderlich ist.

8. Dauer der Speicherung

Personenbezogene Daten müssen wir solange speichern, wie sie für das Verfahren erforderlich sind. Maßstab hierfür sind die in § 67 c SGB X festgesetzten Voraussetzungen.

Wir dürfen die betreffenden personenbezogenen Daten auch speichern, verändern oder nutzen, wenn sie für die Wahrnehmung von Aufsichts-, Kontroll- und Disziplinarbefugnissen, der Rechnungsprüfung oder der Durchführung von Organisationsuntersuchungen für den Verantwortlichen erforderlich ist.

9. Betroffenenrechte

Sie haben nach der Datenschutz-Grundverordnung verschiedene Rechte. Einzelheiten ergeben sich insbesondere aus Artikel 15 bis 18 und 21 der Datenschutz-Grundverordnung.

9.1 Recht auf Auskunft

Sie können Auskunft über Ihre von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten verlangen. In Ihrem Auskunftsantrag sollten Sie Ihr Anliegen präzisieren, um uns das Zusammenstellen der erforderlichen Daten zu erleichtern. Daher sollten in dem Antrag möglichst Angaben zum konkreten Verwaltungsverfahren und zum Verfahrensabschnitt gemacht werden.

9.2 Recht auf Berichtigung

Sollten die Sie betreffenden Angaben nicht (mehr) zutreffend sein, können Sie eine Berichtigung verlangen. Sollten Ihre Daten unvollständig sein, können Sie eine Vervollständigung verlangen.

9.3 Recht auf Löschung

Sie können die Löschung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen. Ihr Anspruch auf Löschung hängt u. a. davon ab, ob die Sie betreffenden Daten von uns zur Erfüllung unserer gesetzlichen Aufgaben noch benötigt werden (vgl. oben 8.).

9.4 Recht auf Einschränkung der Verarbeitung

Sie haben das Recht, eine Einschränkung der Verarbeitung der Sie betreffenden Daten zu verlangen. Die Einschränkung steht einer Verarbeitung nicht entgegen, soweit an der Verarbeitung ein wichtiges öffentliches Interesse (z. B. gesetzmäßige und gleichmäßige Leistungsgewährung) besteht.

10. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Sie haben gemäß Art. 7 Abs. 3 DS-GVO das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit der Verarbeitung der Sie betreffenden Daten zu widersprechen. Allerdings können wir dem nicht nachkommen, wenn an der Verarbeitung ein überwiegendes öffentliches Interesse besteht oder eine Rechtsvorschrift uns zur Verarbeitung verpflichtet (z. B. Durchführung des Leistungsverfahrens).

11. Beschwerderecht

Jede betroffene Person hat das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde für den Datenschutz, wenn sie der Ansicht ist, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden. Bei den folgenden zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörden können Sie Beschwerde einlegen:

11.1 Im Rahmen der Erhebung von Sozialdaten

Die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit

Husarenstr. 30

53117 Bonn

Telefon: +49 (0)228 997799-0

Fax: +49 (0)228 997799-5550

poststelle@bfdi.bund.de

11.2 Im Rahmen der sonstigen kommunalen Abgaben:

Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz

Hintere Bleiche 34

55116 Mainz

Telefon: +49 (0)6131 208-2449

Fax: +49 (0)6131 208-2497

poststelle@datenschutz.rlp.de

12. Allgemeine Hinweise zu diesen Rechten:

In einigen Fällen können oder dürfen wir Ihrem Anliegen nicht entsprechen. Sofern dies gesetzlich zulässig ist, teilen wir Ihnen in diesem Fall immer den Grund für die Verweigerung mit.

Wir werden Ihnen aber grundsätzlich innerhalb eines Monats nach Eingang Ihres Anliegens antworten. Sollten wir länger als einen Monat für eine abschließende Klärung brauchen, erhalten Sie eine Zwischennachricht.

13. Wo bekommen Sie weitergehende Informationen?

Weitergehende Informationen können Sie den folgenden Internetangeboten entnehmen:

- Stadt-Koblenz
<http://www.datenschutz.koblenz.de>
- Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz
<https://www.datenschutz.rlp.de/de/startseite/>
- Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit
https://www.bfdi.bund.de/DE/Home/home_node.html